

BEILAGE . / A

vorgelegt durch
SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFER Rechtsanwälte

PROTOKOLL

über die am heutigen Tag in den Räumlichkeiten der SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFER Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Falkestraße 6, abgehaltene

GENERALVERSAMMLUNG

der Gesellschafter der

im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten

MICROSOFT Österreich GmbH

mit dem Sitz in Wien und über die hiebei gefassten Beschlüsse.

Gegenwärtig:

Dr. Felix **WINISCHHOFER**

geboren am 1. (ersten) September 1972

(neunzehnhundertzweiundsiebzig),

Rechtsanwalt,

1010 Wien, Falkestraße 6,

einerseits als gemäß der in Kopie als Beilage ./A angeschlossenen
Vollmacht vom 20. (zwanzigsten) Mai 2021 (zweitausendeinundzwanzig)-
ausgewiesener Vertreter

der **Microsoft Ireland Research**,

(eingetragen im Companies Registration Office unter 342235)

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland

andererseits als gemäß der in Kopie als Beilage ./B angeschlossenen
Vollmacht vom 21. (einundzwanzigsten) Mai 2021 (zweitausendein-
undzwanzig) ausgewiesener Vertreter

der **Microsoft Ireland Operations Limited**

(eingetragen im Companies Registration Office unter 256796)

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland

Dr. Felix WINISCHHOFER stellt fest, dass das gesamte Stammkapital der MICROSOFT Österreich GmbH in dieser Generalversammlung vertreten und diese Generalversammlung daher auch ohne formelle Einberufung zur Fassung sämtlicher Beschlüsse berechtigt ist.-----

Dr. Felix WINISCHHOFER stellt ferner fest, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. (dreißigsten) Juni 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) in dieser Generalversammlung aufliegt und diesem Protokoll als Beilage ./ C angeschlossen ist.-----

Dr. Felix WINISCHHOFER gibt daraufhin die Tagesordnung dieser Generalversammlung wie folgt bekannt:-----

1. Genehmigung des Jahresabschlusses;-----
2. Kenntnisnahme des Lageberichtes;-----
3. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung;-----
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer;-----
5. Wahl des Abschlussprüfers.-----

Dr. Felix WINISCHHOFER fasst sohin einstimmig folgende Beschlüsse:-----

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:-----

Genehmigung des Jahresabschlusses.-----

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. (dreißigsten) Juni 2022 (zweitausendzweiundzwanzig), Beilage ./C, wird hiemit genehmigt.-----

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:-----

Kenntnisnahme des Lageberichtes.-----

Der dem Jahresabschluss (Beilage ./C) beigefügte Lagebericht der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen.-----

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: -----

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.-----

In Entsprechung des in dieser Generalversammlung aufliegenden Gewinnverwendungsvorschlags der Geschäftsführer (Beilage./D) wird von dem zum 30. (dreißigsten) Juni 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) erwirtschafteten Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 81.410.052,68** (Euro einundachtzig Millionen vierhundertzehntausendzweiundfünfzig 68/100) ein Betrag in Höhe von EUR 60.000.000,00 (Euro sechzig Millionen 0/100) an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammeinlagen ausgeschüttet und der Restbetrag in der Höhe von EUR 21.410.052,68 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Datum der Gewinnausschüttung bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten. -----

Zu Punkt 4. der Tagesordnung: -----

Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer.-----

Den Geschäftsführern Keith R. DOLLIVER, geboren am 12. (zwölften) Jänner 1963 (neunzehnhundertdreißig), Ben ORNDORFF, geboren am 7. (siebenten) September 1971 (neunzehnhunderteinundsiebzig), und Dipl.Ing. Hermann ERLACH, geboren am 6. (sechsten) Mai 1973 (neunzehnhundertdreißig) wird die Entlastung für das zum 30. (dreißigsten) Juni 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) endende Geschäftsjahr erteilt. ----

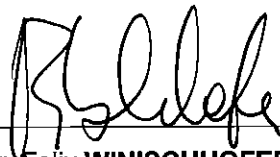
Zu Punkt 5. der Tagesordnung: -----

Wahl des Abschlussprüfers.-----

Die DELOITTE AUDIT Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/ Freyung, 1010 Wien wird zum Abschlussprüfer für das zum 30. (dreißigsten) Juni 2023 (zweitausenddreißig) endende Geschäftsjahr gewählt. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, gelesen, genehmigt und gefertigt.-----

Wien, am 27. (siebenundzwanzigsten) März 2023 (zweitausenddreißig)



Dr. Felix WINISCHHOFER

für

Microsoft Ireland Research

(aufgrund der in Kopie als Beilage ./A
angeschlossenen Vollmacht vom 20. Mai 2021)

sowie

für

Microsoft Ireland Operations Limited

(aufgrund der in Kopie als Beilage ./B
angeschlossenen Vollmacht vom 21. Mai 2021)

Washington
of the Secretary of State
Invalid if Removed



BEILAGE . / A
vorgelegt durch
SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFFER Rechtsanwälte

State of Washington
Secretary of State

This Certificate is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

Apostille

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Country United States of America
Pays / Pals

This public document

Le présent acte public / El presente documento público

2. has been signed by
a été signé par GARRETT M MASSEY
ha sido firmado por

3. acting in the capacity of
agissant en qualité de Notary Public, state of Washington
quien actúa en calidad de

4. bears seal / stamp of
est revêtu du sceau / timbre de GARRETT M MASSEY
y está revistido del sello / timbre de

Certified

Attesté / Certificado

5. at Olympia, Washington
à / en

6. the May 24, 2021
le / el día

7. by Kim Wyman, Secretary of State, State of Washington
par / por

8. Number V22160932
sous nombre / bajo el
número

9. Seal / stamp
Sceau / timbre
Sello / timbre



10. Signature: Kim Wyman
Signature:
Firma:

This Apostille only certifies the authenticity of the signature and the capacity of the person who has signed the public document, and, where appropriate, the identity of the seal or stamp which the public document bears.
This Apostille does not certify the content of the document for which it was issued.

This Apostille is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.
To verify the issuance of this Apostille, see: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

This certificate does not constitute an apostille under the Convention of 5 October 1961 Abolishing the Requirement of Legalization for Foreign Public Documents for those countries that have neither ratified nor acceded to that Convention, and remains subject to additional applicable authentication requirements.

Cette Apostille atteste uniquement la véracité de la signature, la qualité en laquelle le signataire de l'acte a agi et, le cas échéant, l'identité du sceau ou timbre dont cet acte public est revêtu.
Cette Apostille ne certifie pas le contenu de l'acte pour lequel elle a été émise.
L'utilisation de cette Apostille n'est pas valable en/au États-Unis d'Amérique, ses territoires ou possessions.
Cette Apostille peut être vérifiée à l'adresse suivante: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

Esta Apostilla certifica unicamente la autenticidad de la firma, la calidad en que el signatario del documento haya actuado, y en su caso, la identidad del sello o timbre del que el documento publico este revestido.
Esta Apostilla no certifica el contenido del documento para el cual se expidió.
No es válido el uso de esta Apostilla en Estados Unidos de América, sus territorios o posesiones.
Esta Apostille se puede verificar en la dirección siguiente: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

Microsoft Ireland Research

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland,
(eingetragen im/registered in Companies Registration Office unter/under 342235)

(nachfolgend der "Vollmachtgeber")
(hereinafter the "Principal")

beauftragt und bevollmächtigt

instructs and authorizes

Dr. Felix WINISCHHOFER

Rechtsanwalt

Geboren am / born September 1, 1972
Falkestraße 6, 1010 Wien

sowie / as well as

Dr. Bernhard MARUSSIG

Rechtsanwalt

Geboren am / born October 3, 1981
Falkestraße 6, 1010 Wien

(nachfolgend die "Bevollmächtigten")
(hereinafter the "Agents")

einen Einbringungsvertrag in Form eines Notariatsaktes abzuschließen, mit welchem die **MICROSOFT ROUND ISLAND ONE**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (eingetragen im Companies Registration Office unter 348353), einen einer zur Gänze bareinbezahlten Stammeinlage von ATS 499.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil an der **Microsoft Österreich GmbH** (1120 Wien, Am Euro Platz 3, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 46206a), in die **Microsoft Ireland Research**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (eingetragen im Companies Registration Office unter 342235) einbringt.

to execute a contribution agreement, in form of a notarial deed pursuant to which **MICROSOFT ROUND ISLAND ONE**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (registered in Companies Registration Office under 348353), contributes a share in **Microsoft Österreich GmbH**, (1120 Wien, Am Euro Platz 3, registered in the commercial register at the commercial court Vienna under FN 46206a), corresponding to paid-in capital in the amount of ATS 499.000,00 to **Microsoft Ireland Research**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (registered in Companies Registration Office under 342235).

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt und bevollmächtigt, namens des Vollmachtgebers sämtliche Bestimmungen des Einbringungsvertrages festzulegen und zu vereinbaren und alles vorzukehren, was mit diesen Geschäften verbunden ist.

Der Bevollmächtigte ist weiters ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers als künftiger Gesellschafter an ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der **MICROSOFT Österreich GmbH** teilzunehmen und für ihn in allen Angelegenheiten das Stimmrecht auszuüben, insbesondere (aber nicht ausschließlich) zur Beschlussfassung über

- a. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Regelung deren Vertretungsbefugnis,
- b. die Zustimmung zur Erteilung von Prokura,
- c. die Änderung des Firmenwortlautes,
- d. die Abänderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- e. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer,
- f. die Zustimmung zur Teilung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen an der **MICROSOFT Österreich GmbH**,
- g. die Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft auf Euro, und
- h. im Namen der Vollmachtgeberin auch jedwede Gesellschafterbeschlüsse über alle Angelegenheiten, insbesondere über die in lit a. bis f. genannten Maßnahmen, im schriftlichen Weg (gemäß § 34

The Agents are authorized to determine, in the name of the Principal, the terms of the share transfer agreement as well as the contribution agreement and to agree upon and undertake any and all other acts connected to these transactions.

The agent is further authorized to participate in ordinary and extraordinary general meetings of **MICROSOFT Österreich GmbH** on behalf of the Principal as future shareholder and to vote in the name and on behalf of the Principal with respect to all matters, in particular (but not limited to) in resolutions regarding

- a. the appointment and removal of managing directors as well as the determination of their representation authority,
- b. the consent to grant a commercial power of attorney (Procura),
- c. a change of the registered company name,
- d. the amendment or revision of the articles of association,
- e. the approval of the annual accounts, the distribution of profits and the grant of discharge to the managing directors,
- f. the consent to the splitting, assignment or the pledge of shares in the **MICROSOFT Österreich GmbH**,
- g. the conversion of the nominal capital of the company to Euro, as well as
- h. to pass shareholders resolutions in all matters, in particular regarding the matters mentioned under lit a. through f. above in the name and on behalf of the Principal by written vote (Sec. 34 GmbH-Act).

ambHG) zu fassen.

Der Bevollmächtigte wird von allen Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit und ist ermächtigt, Substitutionsvollmacht zu erteilen.

Urkund dessen die beglaubigte Zeichnung des Vollmachtgebers. Die unterfertigende Person erklärt hiermit an Eides statt, zur Erteilung dieser Vollmacht namens des Vollmachtgebers, einer ordnungsgemäß errichteten und rechtswirksam bestehenden Gesellschaft, berechtigt zu sein.

The Agent is dispensed from all restrictions imposed on self-dealing and authorised to transfer his power of attorney.

In witness whereof the certified execution on behalf of the Principal. The individual signing below hereby declares in lieu of oath to be authorised to grant this power of attorney on behalf of the Principal, the Principal being a company duly incorporated and validly existing.

Microsoft Ireland Research

Unterschrift/Signature: _____

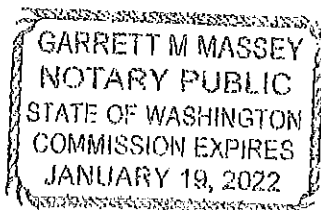
Datum/Date: May 20, 2021

STATE OF WASHINGTON)

) ss:

COUNTY OF KING)

This record was acknowledged before me on the 20th day of May 2021 by Benjamin Orndorff as Director of Microsoft Ireland Research.



Garrett M. Massey
GARRETT M. MASSEY - NOTARY
PUBLIC

My commission expires: 19 January 2022.

Seal of the State of Washington
Seal of the Secretary of State
Invalid if Removed

BEILAGE . / B
vorgelegt durch
SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFFER Rechtsanwälte

State of Washington
Secretary of State

This Certificate is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

Apostille

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. **Country**
Pays / Pafs United States of America

This public document

Le présent acte public / El presente documento público

2. **has been signed by**
a été signé par GARRETT M MASSEY
ha sido firmado por

3. **acting in the capacity of**
agissant en qualité de Notary Public, state of Washington
quien actúa en calidad de

4. **bears seal / stamp of**
est revêtu du sceau / timbre de GARRETT M MASSEY
y está revestido del sello / timbre de

Certified

Attesté / Certificado

5. **at**
à / en Olympia, Washington

6. **the**
le / el día May 24, 2021

7. **by**
par / por Kim Wyman, Secretary of State, State of Washington

8. **Number**
sous nombre / bajo el X22115931
número

9. **Seal / stamp**
Sceau / timbre
Sello / timbre



10. **Signature:**
Signature: Kim Wyman
Firma:

This Apostille only certifies the authenticity of the signature and the capacity of the person who has signed the public document, and, where appropriate, the identity of the seal or stamp which the public document bears.

This Apostille does not certify the content of the document for which it was issued.

This Apostille is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

To verify the issuance of this Apostille, see: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

This certificate does not constitute an apostille under the Convention of 5 October 1961 Abolishing the Requirement of Legalization for Foreign Public Documents for those countries that have neither ratified nor acceded to that Convention, and remains subject to additional applicable authentication requirements.

Cette Apostille atteste uniquement la véracité de la signature, la qualité en laquelle le signataire de l'acte a agi et, le cas échéant, l'identité du sceau ou timbre dont cet acte public est revêtu.

Cette Apostille ne certifie pas le contenu de l'acte pour lequel elle a été émise.

L'utilisation de cette Apostille n'est pas valable en/au États-Unis d'Amérique, ses territoires ou possessions.

Cette Apostille peut être vérifiée à l'adresse suivante: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

Esta Apostilla certifica únicamente la autenticidad de la firma, la calidad en que el signatario del documento haya actuado, y en su caso, la identidad del sello o timbre del que el documento publico este revestido.

Esta Apostilla no certifica el contenido del documento para el cual se expidió.

No es válido el uso de esta Apostilla en Estados Unidos de América, sus territorios o posesiones.

Esta Apostille se puede verificar en la dirección siguiente: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED

70 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, Ireland

(eingetragen im/registered in Handelsregister der Republik Irland/Companies
Registration Office Ireland unter/under 256796)

(nachfolgend der "Vollmachtgeber")
(hereinafter the "Principal")

beauftragt und bevollmächtigt

instructs and authorizes

Dr. Felix **WINISCHHOFER**
geboren/born 1. September 1972
1010 Wien, Falkestraße 6

sowie/as well as

Dr. Bernhard **MARUSSIG**
geboren/born 3. Oktober 1981
1010 Wien, Falkestraße 6

(jeder nachfolgend der "Bevollmächtigte")
(each hereinafter the "Agent"),

und zwar jeden einzeln, einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes abzuschließen, mit welchen die **MSHC, LLC, limited liability company**, One Microsoft Way, USA-98052-6399, Redmond, (eingetragen im Register des Companies Registration Office unter LLC3160-1998) einen einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von ATS 1.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil an der **MICROSOFT Österreich GmbH**, eingetragen im Österreichischen Firmenbuch unter **FN 46206a**, an den Vollmachtgeber abtritt.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, namens des Vollmachtgebers sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen und zu vereinbaren und alles vorzukehren, was mit diesen Geschäften verbunden ist.

each individually, to execute a share transfer agreement in form of a notarial deed, pursuant to which **MSHC, LLC, limited liability company**, One Microsoft Way, USA-98052-6399, Redmond, (registered in Companies Registration Office under LLC3160-1998) transfers a share in **MICROSOFT Österreich GmbH**, registered in the Austrian Commercial Register under **FN 46206a**, corresponding to paid-in capital in the amount of ATS 1.000,00 to the Principal.

The Agent is authorized to determine, in the name of the Principal, the terms of the share transfer agreement and to agree upon and undertake any and all other acts connected to these transactions.

Der Bevollmächtigte ist weiters ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers als künftiger Gesellschafter an ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der **MICROSOFT Österreich GmbH** teilzunehmen und für ihn in allen Angelegenheiten das Stimmrecht auszuüben, insbesondere (aber nicht ausschließlich) zur Beschlussfassung über

- a. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Regelung deren Vertretungsbefugnis,
- b. die Zustimmung zur Erteilung von Prokura,
- c. die Änderung des Firmenwortlautes,
- d. die Abänderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- e. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer,
- f. die Zustimmung zur Teilung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen an der MICROSOFT Österreich GmbH,
- g. die Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft auf Euro, und
- h. im Namen der Vollmachtgeberin auch jedwede Gesellschafterbeschlüsse über alle Angelegenheiten, insbesondere über die in lit a. bis g. genannten Maßnahmen, im schriftlichen Weg (gemäß § 34 GmbHG) zu fassen.

Der Bevollmächtigte wird von allen Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit und ist ermächtigt, Substitutionsvollmacht zu erteilen.

The agent is further authorized to participate in ordinary and extraordinary general meetings of **MICROSOFT Österreich GmbH** on behalf of the Principal as future shareholder and to vote in the name and on behalf of the Principal with respect to all matters, in particular (but not limited to) in resolutions regarding

- a. the appointment and removal of managing directors as well as the determination of their representation authority,
- b. the consent to grant a commercial power of attorney (Prokura),
- c. a change of the registered company name,
- d. the amendment or revision of the articles of association,
- e. the approval of the annual accounts, the distribution of profits and the grant of discharge to the managing directors,
- f. the consent to the splitting, assignment or the pledge of shares in the MICROSOFT Österreich GmbH,
- g. the conversion of the nominal capital of the company to Euro, as well as
- h. to pass shareholders resolutions in all matters, in particular regarding the matters mentioned under lit a. through g. above in the name and on behalf of the Principal by written vote (Sec. 34 GmbH-Act).

The Agent is dispensed from all restrictions imposed on self-dealing and authorised to transfer his power of attorney.

Urkund dessen die beglaubigte Zeichnung des Vollmachtgebers. Die unterfertigende Person erklärt hiermit an Eides statt, zur Erteilung dieser Vollmacht namens des Vollmachtgebers, einer ordnungsgemäß errichteten und rechtswirksam bestehenden Gesellschaft, berechtigt zu sein.

In witness whereof the certified execution on behalf of the Principal. The individual signing below hereby declares in lieu of oath to be authorised to grant this power of attorney on behalf of the Principal, the Principal being a company duly incorporated and validly existing.

MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED

Unterschrift/Signature: _____

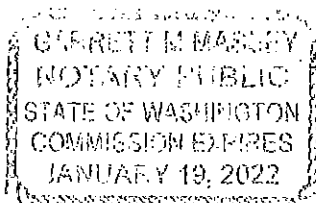
Datum/Date: May 21, 2021

STATE OF WASHINGTON)

) ss:

COUNTY OF KING)

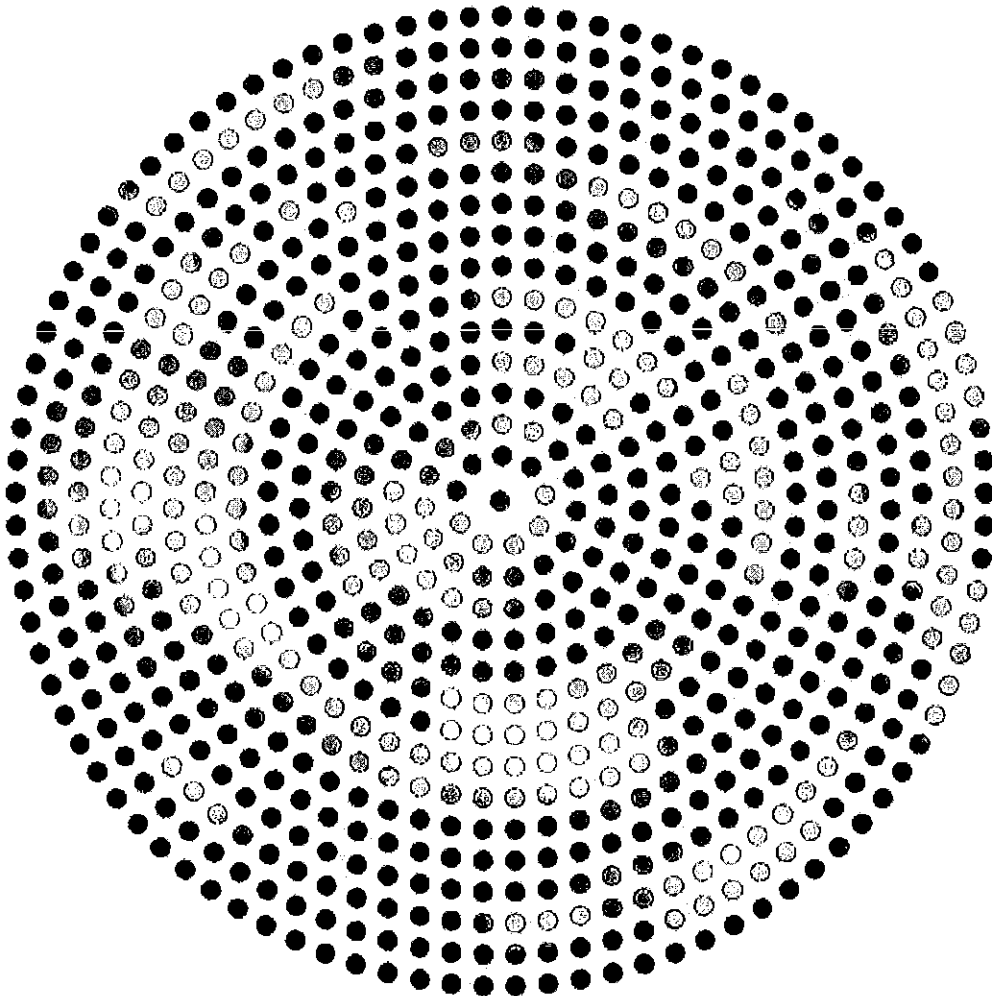
This record was acknowledged before me on the 21st day of May 2021 by Benjamin Orndorff as Director of Microsoft Ireland Operations Limited.



Garrett M. Massey

GARRETT M. MASSEY - NOTARY
PUBLIC

My commission expires: 19 January 2022.



BERICHT

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2022

MICROSOFT Österreich GmbH
Wien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht zum 30. Juni 2022 der MICROSOFT Österreich GmbH, Wien
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte.

An die Geschäftsführung von
MICROSOFT Österreich GmbH
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022 von

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Generalversammlung am 31. März 2022 der MICROSOFT Österreich GmbH, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 30. Juni 2022 endende Geschäftsjahr gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, hat uns demnach in dem mit uns abgeschlossenen Prüfungsvertrag beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den mit diesem Jahresabschluss offenzulegenden Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist als groß iSd § 221 UGB einzustufen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung, bei der die Bestimmungen des § 271a Abs 1 bis 4 UGB (fünffach große Gesellschaft) anzuwenden sind.

Die Abschlussprüfung erstreckte sich darauf, festzustellen, ob der Jahresabschluss und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der mit dem Jahresabschluss offenzulegende Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Die Abschlussprüfung soll die Bildung eines hinreichend sicheren Urteils darüber ermöglichen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil

Deloitte.

jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass Fehldarstellungen im Jahresabschluss, selbst wenn diese wesentlich sind, unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind, sondern üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mai 2022 bis März 2023 unter Nutzung elektronischer Kommunikationsformen durch. Sie wurde an dem Tag, mit dem dieser Bericht datiert ist, materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Mag. Hubert Kreuch MIM, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Vertragliche Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, wobei die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (laut Anlage) einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur in Bezug auf unser Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft, sondern auch in Bezug auf allfällige Rechtsbeziehungen zu Dritten, die sich aus unserer Prüfung ergeben. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer sowohl gegenüber der Gesellschaft wie auch gegenüber Dritten gelten hingegen zwingend die Vorschriften des § 275 UGB.

Deloitte.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in dem gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB erstellten Anhang ausreichend aufgegliedert und erläutert, sodass wir von Aufgliederungen und Erläuterungen in unserem Bericht absehen können.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unserer Prüfung haben wir die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für die Bildung unserer Prüfungsurteils als für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen erteilt und Nachweise erbracht und uns gegenüber in einer schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Jahresabschluss enthalten sind und dass diese zutreffend bewertet und die Angabe im Jahresabschluss und im Lagebericht vollständig und richtig sind.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen oder einen Reorganisationsbedarf (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) vermuten lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MICROSOFT Österreich GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Deloitte.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Deloitte.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Deloitte.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

20. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Hubert Kreuch MIM

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:		DocuSigned by: Hubert Kreuch FDFD33248D5C43B...
Datum:	20.03.2023	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS

UND LAGEBERICHT

ZUM 30. JUNI 2022

DER

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Allgemeine Angaben	4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Erläuterungen zur Bilanz	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Sonstige Angaben	13
Anlagespiegel	15
Lagebericht	16

Bilanz zum 30. Juni 2022

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Softwarelizenzen

Stand 30.06.2022	Stand 30.06.2021
EUR	EUR
285.738,21	219.179,77
285.738,21	219.179,77

II. Sachanlagen

1. Investitionen in fremde Gebäude

2. Technische Anlagen

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

4. Anlagen in Bau

3.587.127,00	1.975.004,00
859.227,97	879.433,96
206.163,00	370.418,00
138.413,53	183.404,05
4.788.931,50	3.388.260,01
5.074.667,71	3.607.439,78

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

3. Sonstige Forderungen

78.474.644,89	27.414.222,29
216.843.549,64	195.053.089,52
68.318,74	256.988,89
295.386.513,27	222.724.300,70

II. Guthaben bei Kreditinstituten

88.611,91	85.905,88
295.475.125,18	222.810.206,58

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

D. AKTIVE LATENTE STEUERN

10.786,05	0,00
1.091.283,34	1.081.709,34
301.651.842,28	227.479.355,70

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien
30. Juni 2022

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital

36.336,42 36.336,42

II. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage
2. Andere (freie) Rücklagen

3.633,64 3.633,64
1.091.263,78 1.091.709,80
1.094.897,42 1.095.343,44

III. Bilanzgewinn

davon Gewinnvortrag EUR 61.853.525,09 (30.06.2021 EUR 45.910.660,17)

61.410.052,66 61.853.626,09

62.541.286,52 62.955.204,95

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

3.114.406,00 2.893.918,00
6.944.957,72 5.467.695,83
27.898.787,99 24.488.483,69

36.958.151,71 32.850.097,32

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 668.853,00
(30.06.2021 EUR 537.877,52)

668.853,00 537.877,52

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.363.854,02
(30.06.2021 EUR 1.156.228,57)

1.363.854,02 1.156.228,57

3. Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.747.137,86
(30.06.2021 EUR 9.316.864,35)
davon aus Steuern EUR 14.723.123,77 (30.06.2021 EUR 7.457.260,60)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.255.427,16
(30.06.2021 EUR 1.305.546,05)

16.747.137,86 9.316.864,35

Summe Verbindlichkeiten

18.779.844,88 11.010.970,44

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.779.844,88
(30.06.2021 EUR 11.010.970,44)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (30.06.2021 EUR 0,00)

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

183.372.559,17 120.663.082,99

301.651.842,26 227.478.355,79

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2021 BIS 30. JUNI 2022**

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
1. Umsatzerlöse	497.702.487,87	357.824.898,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	141.608,68	231.938,92
b) Übrige	2.541,25	1.410.836,07
	<u>144.149,93</u>	<u>1.642.775,99</u>
3. Aufwendungen für bezogene Herstellungskosten		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-398.838.057,24	-271.372.130,90
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-45.885.180,01	-41.500.259,49
b) Soziale Aufwendungen	-11.007.661,02	-10.038.883,03
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterverpflegungskassen EUR -1.153.830,98 (2020/2021 EUR -1.141.044,27)		
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -912.249,34 (2020/2021 EUR -826.208,52)		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -8.448.003,89 (2020/2021 EUR -7.651.725,11)		
davon Übrige EUR -493.577,01 (2020/2021 EUR -419.907,13)		
	<u>-56.892.851,03</u>	<u>-51.539.142,52</u>
5. Abschreibungen		
a) auf Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.459.340,65	-974.381,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-19.138.891,98	-17.947.189,09
7. Zwischensumme aus Z1 bis 6 (Betriebserfolg)	<u>21.817.496,72</u>	<u>17.634.830,88</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-5.654,82</u>	<u>-3.908,21</u>
9. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 8)	<u>21.811.841,90</u>	<u>17.630.924,77</u>
10. Steuern vom Einkommen	<u>-8.600.138,44</u>	<u>-5.001.632,06</u>
davon laufender Steueraufwand EUR -6.629.692,44 (2020/2021 EUR -4.681.812,70)		
davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 29.554,00 (2020/2021 EUR -319.819,36)		
11. Jahresüberschuss	<u>15.311.703,46</u>	<u>12.629.292,71</u>
12. Auflösung von Kapitalrücklagen	4.274.378,13	2.993.752,87
13. Auflösung/Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-29.554,00	319.819,36
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>61.853.525,09</u>	<u>45.910.660,15</u>
15. Bilanzgewinn	<u>61.416.525,58</u>	<u>61.853.525,09</u>

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Mit Wirkung zum 19. Februar 2018 wurde die Tätigkeit von MICROSOFT Österreich GmbH von jener als Vermittler von Leistungen verbundener Unternehmen auf den direkten Vertrieb von Hardware, Software und Services für die Bereiche Volume Licensing, 'Microsoft Supply Chain (MSC)' und Einzelplatzlizenzen (Full Packaged Products) umgestellt. Als "Limited Risk Distributor" schließt die Gesellschaft nunmehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verträge mit Kunden und Partnern mit Sitz in Österreich ab. Mit Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL), einem verbundenen Unternehmen, wurde zu diesem Zweck eine entsprechende Vertriebs- und Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass die Gesellschaft alle von ihr auf dem lokalen Markt vertriebenen Produkte zu definierten Kosten von MIOL bezieht.

Da die Gesellschaft auch weiterhin Leistungen erbringt, die über den Vertrieb von Software und Hardware hinausgehen bzw. andere als vertriebsunterstützende Funktionen für verbundene Unternehmen ausübt, bleibt das Commission Agreement in Bezug auf diese Funktionen in Kraft, sodass die Aufwendungen, welche für diese Leistungen anfallen, weiterhin ersetzt werden.

Wie in den Vorjahren erbringt die Gesellschaft Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kunden in den Bereichen Microsoft Consulting und Premier.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB auf.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2022 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln hat, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 242 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die bis zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste aus Geschäftsfällen wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, welche um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Bei Wertminderungen werden Gegenstände des immateriellen Vermögens außerplanmäßig auf den beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Software 2 - 3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, welche um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten je Vermögensgegenstand von maximal EUR 1.000) werden sofort als Aufwand erfasst.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Sachanlagevermögens außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben, der ihnen am Abschlussstichtag unter Bedachtnahme auf die Nutzung im Unternehmen beizulegen ist.

Nutzungsdauern innerhalb der folgenden Bandbreiten werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in fremde Gebäude	5
Technische Anlagen	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 5

3. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennwert, wenn aber der beizulegende Wert niedriger ist, mit letzterem angesetzt. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken vorgenommen.

4. Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs. 9 und Abs 10 UGB wird auf sämtliche bis zum Abschlussstichtag aufgelaufene temporäre Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu einer steuerlichen Entlastung führen, ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern angesetzt. Bei der Ermittlung wurde jener Körperschaftsteuersatz herangezogen, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz bzw. bei der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge zur Anwendung kommt (also entweder 24% für die Umkehr ab 1. Jänner 2023 oder 23% bei Umkehren ab 1. Jänner 2024). Zum 30.6.2021 wurden latente Steuern auf Basis des bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet.

5. Rückstellungen

a) Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Abfertigungen und die unter sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Leistungen, die von der Höhe des Bezugs zum Leistungszeitpunkt abhängig ist, wurden durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerungen von 2,0% (30.06.2021: 2,0%) zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Abfertigungsrückstellungen beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 1,45% (30.06.2021: 1,86%). Dieser entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2022 und zu den neun vorangegangenen Abschlussschritten für in Euro denominateden und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 1,79% (30.06.2021: 2,12%) und entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2022 und zu den neun vorangegangenen Abschlussschritten für in Euro denominateden und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

Ansamlungszeitraum ist der Zeitraum ab Beginn des Dienstverhältnisses bis zum voraussichtlichen Leistungszeitpunkt, der in Bezug auf die Abfertigungen als der Zeitpunkt angenommen wird, ab dem gemäß den gesetzlichen Regelungen ein Anspruch auf Alterspension besteht und zu dem daher das Dienstverhältnis voraussichtlich beendet wird.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge vorgenommen, die auf firmenspezifischen altersabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten basieren. In Bezug auf Dienstnehmer mit Abfertigungsansprüchen wurde angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens ohne Anspruch unbedeutend ist, sodass von den Rückstellungen für Abfertigungen kein Fluktuationsabschlag vorgenommen wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und werden zusammen mit dem Dienstzeitaufwand und dem Zinsaufwand in Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder unter dem Posten „Gehälter“ und in Bezug auf die Rückstellungen für Abfertigungen unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglichen Schätzwert des erforderlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor dem Abschlussstichtag vereinnahmte Erlöse aus Service- und Lizenzverträgen, soweit sie Erträge für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Umsatzerlöse

Bei Erlösen aus dem Verkauf bzw. der Überlassung von Software ist zwischen Volumenlizenzen und sonstigen Lizenzen zu unterscheiden. **Volumenlizenzen** richten sich an Großkunden und werden im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen vertrieben, die neben Softwarelizenzen auch Leistungen, insbesondere Service- und Wartungsleistungen beinhalten. Für die Beurteilung des Zeitpunkts der Erlösrealisierung und damit des Erlösansatzes werden die Komponenten gesondert betrachtet, da diese verlässlich trennbar und einzeln bewertbar sind. Die Lizenzkomponente kann entweder analog einem Verkauf oder als zeitlich begrenzte Nutzungsüberlassung ausgestaltet sein. In Bezug auf Lizenzkomponenten, die das Recht zur unbefristeten Nutzung der Software gewähren, wird der Umsatz mit der Übertragung des Nutzungsrechts realisiert und daher auch zur Gänze zu diesem Zeitpunkt angesetzt. In Bezug auf Lizenzkomponenten, bei denen das Recht zur Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Umsatz gleich verteilt über die Vertragslaufzeit realisiert. Die Umsatzerlöse für die Leistungskomponente(n) Service und/oder Wartung und/oder ähnliche Komponenten werden über den vertraglichen Leistungszeitraum verteilt realisiert. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus **sonstigen Lizenzen**, die in der Regel das Recht zur unbefristeten Nutzung einräumen, ist mit Übertragung des Nutzungsrechts anzunehmen.

Erlöse aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen, welche im Rahmen von Serviceverträgen erbracht werden, sind nach Leistungserbringung realisiert. Erlöse aus Beratungsleistungen, welche im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind nach Abnahme durch den Kunden realisiert.

Provisionserlöse werden über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt als Umsatzerlöse angesetzt, wobei der Leistungsfortschritt auf Basis der angefallenen Aufwendungen, die auch der Bemessung der Provisionserlöse zugrunde liegen, bemessen wird.

9. Währungsumrechnung

Eine Transaktion in Fremdwährung wird mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag niedriger ist, mit letzterem umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag höher ist, mit letzterem umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Seite 15) dargestellt.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr im Einklang mit steigenden Umsatzerlösen auf EUR 78.474.644,89 (30.06.2021: EUR 27.414.222,29) angestiegen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 216.843.549,64 (30.06.2021: EUR 195.053.089,52) beinhalten Veranlagungen im Konzern-Cashpool in Höhe von EUR 56.485.262,72 (30.06.2021: EUR 78.492.398,17) und Forderungen aus Provisionen in Höhe von EUR 11.040.529,84 (30.06.2021: EUR 9.370.450,90). Im Übrigen resultieren sie aus geleisteten Anzahlungen.

Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.300.483,42 (30.06.2021: EUR 708.101,92) wurden in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Im Posten sonstige Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Aktiv 30.06.2022 EUR	Aktiv 01.07.2021 EUR	Bewegungen 2021/2022 EUR
Sachanlagevermögen	104.013,87	27.763,44	-76.250,43
Urlaubsrückstellungen	200.910,25	254.586,15	53.675,90
Abfertigungsrückstellungen	306.149,78	288.405,25	-17.744,53
Jubiläumsgeldrückstellungen	168.073,42	144.621,50	-23.451,92
Wertberichtigungen zu Forderungen	312.116,02	346.333,00	34.216,98
Summe aktive/passive Steuerabgrenzungen	1.091.263,34	1.061.709,34	-29.554,00

Aktive latente Steuerabgrenzung 25% (30.06.2021) bzw. 24% und 23%

davon aktive latente Steuerabgrenzung 23%	578.237,07
davon aktive latente Steuerabgrenzung 24%	513.026,27

Der latente Steueraufwand in der Höhe von EUR 71.657,58 resultiert aus der Reduktion des Steuersatzes von 25% auf 24% ab Januar 2023 und 23% ab Januar 2024.

4. Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung gemäß § 14 EStG beträgt EUR 1.783.320,00 (30.06.2021: EUR 1.740.297,00).

5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung setzt sich aus den Jahren 2017 bis 2022 zusammen. Die Körperschaftsteuer für 2020 wurde erst nach dem Bilanzstichtag veranlagt.

	Stand am 01.07.2021	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.06.2022
Die Steuerrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	580.228,75	0,00	580.228,75	0,00	0,00
2018	226.743,60	0,00	226.743,60	0,00	0,00
2019	331.082,00	331.082,00	0,00	0,00	0,00
2020	1.473.564,42	110.295,42	0,00	0,00	1.363.269,00
2021	2.856.076,86	0,00	2.686.082,00	0,00	169.994,86
2022	0,00	0,00	0,00	4.411.693,86	4.411.693,86
	<u>5.467.695,63</u>	<u>441.377,42</u>	<u>3.493.054,35</u>	<u>4.411.693,86</u>	<u>5.944.957,72</u>

6. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Stand am 01.07.2021 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 30.06.2022 EUR
Mitarbeiterboni	8.521.303,07	8.461.231,53	60.071,54	10.230.841,06	10.230.841,06
Nicht konsumierte Urlaube	5.474.451,02	5.474.451,02	0,00	4.942.940,03	4.942.940,03
Jubiläumsgelder	1.145.044,00	1.145.044,00	0,00	1.419.840,00	1.419.840,00
Noch nicht fakturierte Marketingleistungen	1.865.038,82	1.843.983,54	21.055,28	1.746.510,95	1.746.510,95
Sonstige ausstehende Fakturen	1.954.928,91	1.894.447,05	60.481,86	2.977.160,77	2.977.160,77
Mietfreistellung	196.528,04	196.528,04	0,00	188.772,92	188.772,92
Rabatte und Retouren	5.042.114,94	5.042.114,94	0,00	6.100.944,29	6.100.944,29
Übrige	289.074,89	289.074,89	0,00	291.777,97	291.777,97
	<u>24.488.483,69</u>	<u>24.346.875,01</u>	<u>141.608,68</u>	<u>27.898.787,99</u>	<u>27.898.787,99</u>

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von EUR 668.853,00 (30.06.2021: EUR 537.877,52) beinhalten Kundenvorauszahlungen auf noch zu erbringende Dienstleistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 16.747.137,86 (30.06.2021: EUR 9.316.864,35) sind Aufwendungen - im Wesentlichen im Berichtsjahr angefallenen Personalaufwendungen - in Höhe von EUR 4.099.445,29 (30.06.2021: EUR 3.341.612,53) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 163.372.559,17 (30.06.2021: EUR 120.663.082,99) betrifft mit EUR 3.236.817,77 (30.06.2021: EUR 3.640.794,22) Kundenvorauszahlungen auf Product Support und Serviceverträge des Bereiches Premier für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag. Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel bis zu zwölf Monate, in Einzelfällen bis zu 36 Monate. Zusätzlich waren nach der Umstellung des Geschäftsmodells auf Direktvertrieb (Limited Risk Distributor) Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzugrenzen, die sich auf EUR 160.135.741,40 (30.06.2021: EUR 117.022.288,86) belaufen.

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

	Für das folgende Geschäftsjahr EUR	Für die folgenden 5 Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	1.653.899,38	7.930.315,95
	<u>1.653.899,38</u>	<u>7.930.315,95</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Nach Geschäftsbereichen können die Umsatzerlöse wie folgt gegliedert werden:

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Produkte	161.714.275,77	123.823.757,26
Provisionseinnahmen von verbundenen Parteien	68.020.480,26	52.992.911,68
Dienstleistungen & Sonstiges	267.967.731,64	181.008.229,69
	497.702.487,67	357.824.898,63

Die Umsätze betreffen zur Gänze im Inland erbrachte Leistungen.

2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Im abgelaufenem Geschäftsjahr wurden EUR 673.382,80 (2020/2021: EUR 616.793,52) an die Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Die Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich auf EUR 480.448,18 (2020/2021: EUR 524.250,75).

3. Steuern vom Einkommen

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Laufender Steueraufwand:		
für das Geschäftsjahr	-6.739.987,86	-4.826.584,86
für Vorjahre	110.295,42	144.772,16
	-6.629.692,44	-4.681.812,70
Ertrag aus der Abgrenzung latenter Steuern:		
für das Geschäftsjahr	29.554,00	-319.819,36
	29.554,00	-319.819,36
Steueraufwand insgesamt:		
für das Geschäftsjahr	-6.710.433,86	-5.146.404,22
für Vorjahre	110.295,42	144.772,16
	-6.600.138,44	-5.001.632,06

4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	62.945,00	60.450,00
	62.945,00	60.450,00

V. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Mit Wirkung vom 29. März 2021 wurden 99,8% des Eigentums des Unternehmens auf die Microsoft Ireland Research Limited, und 0,2% auf die Microsoft Ireland Operations Limited:(MIOL) übertragen. Bei Beiden handelt es sich um in Irland eingetragene Gesellschaften.

Microsoft Corporation mit Sitz in One Microsoft Way, Redmond, USA-WA 98052-6399, das oberste Mutterunternehmen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist.

2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 18. Jänner 2023 kündigte die Microsoft Corporation ihren Mitarbeitern eine Reihe von Maßnahmen an, die sie als Reaktion auf gesamtwirtschaftliche Bedingungen und sich ändernde Kundenprioritäten ergreift. Diese Maßnahmen umfassen den globalen Personalabbau von etwa 10.000 Mitarbeitern bis Ende März 2023, Änderungen im Bereich des Hardware Portfolios und angemieteter Flächen, um eine höhere Dichte quer durch unsere Arbeitsbereiche zu schaffen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die MICROSOFT Österreich GmbH müssen noch endgültig festgelegt werden, und daher kann keine Bewertung der finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2021/2022	2020/2021
Angestellte	292	272

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum

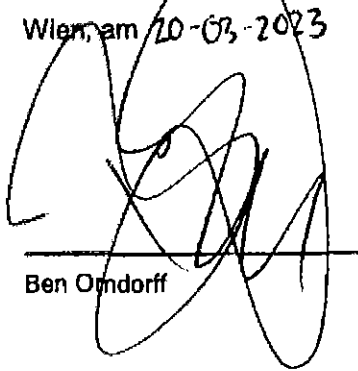
Ben Orndorff
Keith R. Dolliver
Hermann Erlach

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterblieb gemäß § 242 Abs 4 UGB, da nicht mehr als zwei der Geschäftsführer im abgelaufenem Geschäftsjahr Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben.
Die Aufwendungen für Abfertigungen einschließlich Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und für Altersversorgung für Geschäftsführer und leitende Angestellte betrugen EUR 48.225,84 (2020/2021: EUR 68.438,11) und für sonstige Dienstnehmer EUR 1.654.985,27 (2020/2021: EUR 2.358.278,06).

4. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2022, über den die Gesellschafter, von allfälligen Ausschüttungsbeschränkungen gemäß § 82 Abs 5 GmbHG abgesehen, frei verfügen können beträgt EUR 81.410.052,68.

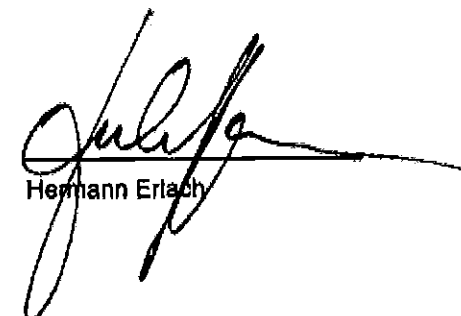
Wien, am 20.07.2023



Ben Orndorff



Keith R. Dolliver



Hermann Erlach

ANLAGESPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres				Restbuchwerte		
	Stand 01.07.2021 EUR	Zugänge EUR	Davon aktivierte zinsen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 30.06.2022 EUR	Stand 01.07.2021 EUR	Abgänge EUR	Stand 30.06.2022 EUR	Buchwert 30.06.2022 EUR	Buchwert 30.06.2021 EUR
ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Softwarelizenzen	639.986,63	341.526,21	0,00	0,00	0,00	981.512,84	420.806,86	274.969,77	0,00	695.776,63	219.179,77
	639.986,63	341.526,21	0,00	0,00	0,00	981.512,84	420.806,86	274.969,77	0,00	695.776,63	219.179,77
II. Sachanlagen											
1. Investitionen in fremde Gebäude	4.955.118,51	2.023.631,78	163.404,05	0,00	-1.446.109,53	5.696.044,81	2.980.114,51	574.912,83	-1.446.109,53	2.108.917,81	3.587.127,00
2. Technische Anlagen	2.545.245,16	424.997,06	0,00	0,00	-27.614,23	2.942.627,99	1.665.811,20	445.203,05	-27.614,23	2.083.400,02	859.227,97
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	951.338,17	0,00	0,00	0,00	0,00	951.338,17	580.920,17	164.255,00	0,00	745.175,17	206.163,00
4. Anlagen in Bau	163.404,05	136.413,53	-163.404,05	0,00	0,00	136.413,53	0,00	0,00	0,00	136.413,53	163.404,05
	8.615.105,89	2.585.042,37	0,00	0,00	-1.473.723,76	9.726.424,50	5.226.845,88	1.184.370,88	-1.473.723,76	4.937.493,00	4.788.931,50
	9.255.092,52	2.926.568,58	0,00	0,00	-1.473.723,76	10.707.937,34	5.647.652,74	1.459.340,65	-1.473.723,76	5.633.269,63	5.074.667,71
											3.607.439,78

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Die MICROSOFT Österreich GmbH schaut auf ein erfolgreiches Jahr 2021/2022 mit einer positiven Umsatzentwicklung zurück. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 139.877.589,04 auf EUR 497.702.487,67 erhöht (30.06.2021: EUR 357.824.898,63). Das Unternehmen erreichte somit in diesem Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg von + 39,09% gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr 2020/2021. Dieser Anstieg ist auf ein Wachstum in unseren Segmenten Produktivität, Geschäftsprozesse und Intelligent Cloud zurückzuführen und übertraf damit unsere Erwartungen. Unser Fokus auf den Kundenerfolg treibt unser Wachstum weiter voran.

Die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 127.265.926,34 auf insgesamt EUR 398.638.057,24 (2020/2021: 271.372.130,90 EUR). Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Bezug von Produkten und Dienstleistungen von der Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL) unter dem neuen Vertriebsmodell eines 'Limited Risk Distributor'. Durch die Umstellung auf das neue Vertriebsmodell ergeben sich direkt auf die Umsätze mit Produkten und Services bezogene Aufwendungen für den Bezug dieser Produkte und Services in Höhe von EUR 398.083.088,57. Zusätzliche EUR 554.968,67 resultieren aus angefallenen Aufwendungen für bezogene Leistungen externer Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Abwicklung von Consulting-Projekten (Microsoft Consulting Services).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2022 beinhalten, wie auch zum 30. Juni 2021, sowohl Forderungen gegenüber Kunden aus dem Verkauf von Produkten und Services in Höhe von EUR 76.867.973,13 (30.06.2021: EUR 23.992.912,93) als auch Forderungen aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Microsoft Consulting Services und Premier in Höhe von EUR 1.606.671,76 (30.06.2021: EUR 3.421.309,36).

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen im In- oder Ausland.

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Als wesentliche originäre Finanzinstrumente sind in der Bilanz aktivseitig die Forderungen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu nennen. Die zum 30. Juni 2022 ausgewiesenen Buchwerte entsprechen annähernd dem Marktwert dieser Finanzinstrumente. Da es sich im Wesentlichen um kurzfristig fällige bzw. variabel verzinsten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten handelt, ist das mit diesen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verbundene Preisänderungsrisiko als gering einzuschätzen.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Das maximale Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Von den offenen Forderungen betreffen EUR 152.057.985,98 Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL), Dublin, Irland, sowie EUR 56.485.262,72 Microsoft Global Finance, Dublin, Irland, sodass in Bezug auf diese Gesellschaften eine beträchtliche Konzentration des Kreditrisikos vorliegt, das die Geschäftsführung jedoch auf Grund der Bonität der Schuldner als gering einstuft.

Durch laufende Finanzplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird daher als sehr gering eingestuft, ebenso wenig werden etwaige Cashflow-Risiken gesehen.

In Österreich wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geldflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen (in EUR), wobei für Zwecke dieser Analyse das Guthaben im Konzern-Cashpool den liquiden Mittel zugerechnet wurde.

	<u>2022/2021</u>	<u>2021/2020</u>	<u>2020/2019</u>
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.077.860,84	27.604.312,68	4.125.321,75
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.926.568,58	-3.303.365,81	-1.153.493,98
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	<u>-22.004.429,42</u>	<u>24.300.946,87</u>	<u>2.971.827,77</u>

Die Umsatzrentabilität (Betriebsergebnis*100/Umsatzerlöse) beträgt im Wirtschaftsjahr 2021/2022 4,5% (2020/2021: 5,08%).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist von 272 Angestellten im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 292 im Geschäftsjahr 2021/2022 gestiegen.

Alle Gesetze und Richtlinien hinsichtlich des Umweltschutzes werden beachtet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2022/2023 strebt die Microsoft Österreich GmbH ein Umsatzwachstum an. Der bisherige Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr entspricht den diesbezüglichen Prognosen.

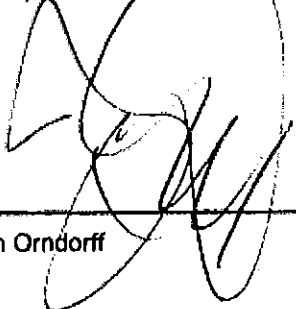
Die Strategie des Konzerns liegt darin, erstklassige Plattformen und Produktivitätsdienste für eine mobile-first und cloud-first-Welt zu schaffen.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Im März 2021 verkündete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des COVID-19-Virus als Pandemie. Die Pandemie hat weitreichende, sich schnell ändernde und unvorhersehbare Auswirkungen auf die globale Gesellschaft, die Wirtschaft, die Finanzmärkte und den Geschäftsbetrieb. Die Geschäftsführung hat die möglichen Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen geprüft, und bisher keine wesentlichen Auswirkungen feststellen können, sodass mit Überzeugung die operative Geschäftstätigkeit weiterhin effektiv funktionieren kann. Die Geschäftsführung wird die Lage weiterhin genau überwachen.

Der anhaltende Konflikt in der Ukraine hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf diesen Jahresabschluss. Das Management wird die Situation weiterhin beobachten.

Wien, am 20.03.2023



Ben Orndorff

Keith R. Dolliver

Hermann Erbach

Vollständigkeitserklärung

An
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1 / Freyung
1010 Wien



20-03-2023

MICROSOFT Österreich GmbH
(Firmenstempel des Auftraggebers)

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich, dass wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete gesetzliche Vertreter Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

1. Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Diana Stoica, Sergio Matos, Eddie McDonnell, Agnieszka Szczepanska, Markus Führer, Lucie Rejtova, Alexandra Sevenou, Melina Wieser, Allna Halwachs, Suzana Pavlovic Sparic, Stefanie Grosse, Noemi Basilico

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben. Darüber hinaus haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen innerhalb des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

2. Die Ihnen von uns zur Verfügung gestellten elektronischen Kopien und gescannten Dokumente stellen unveränderte Wiedergaben der Originale dar.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

3. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere sind wir dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens von Bedeutung ist, damit dieser Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind.
2. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (zum Beispiel drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
3. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Unsere Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen. Bedeutsame Annahmen, die wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen haben, sind angemessen und haben wir Ihnen mitgeteilt bzw. sind im Anhang angegeben. Die bei der Ermittlung der geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anhangangaben genutzten Methoden, bedeutsamen Annahmen und Daten zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung und Darstellung in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen sind angemessen. Dies schließt ein, dass
 - wir die bei der Ermittlung der geschätzten Werte vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen berücksichtigt haben, die uns bekannt sind,
 - die Stetigkeit und Angemessenheit der bei der Auswahl oder Anwendung der von uns zur Ermittlung der geschätzten Werte genutzten Methoden, Annahmen und Daten gegeben ist,
 - die Annahmen unsere Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen der Gesellschaft auszuführen, angemessen widerspiegeln,
 - Angaben in Zusammenhang mit Schätzungen, einschließlich die Schätzunsicherheiten beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind,
 - die erforderlichen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der geschätzten Werte angewendet wurden.
4. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen im Jahresabschluss berücksichtigt und angegeben.
5. Für alle nachträglichen Ereignisse bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen Abschlussanpassungen oder -angaben einschließlich der im

Abschluss enthaltenen geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.

6. Alle bekannten tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften, tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen bilanziert bzw. angegeben.
7. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.
8. Das Unternehmen ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.
9. Wir haben alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekannt gegeben.

10. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 189a Z 8 UGB),
- alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 189a Z 2 UGB),
- alle sonstigen nahestehenden Personen

einschließlich der uns bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.

11. Alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss bzw. im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) wurden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Jahresabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

12. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen (Nichtzutreffendes streichen)

- ~~– Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.~~
- keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative, in welcher Form auch immer, genutzt.

~~Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:~~

--

Wir bestätigen, dass alle vom Unternehmen eingegangenen Geschäfte, wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte, in der Buchhaltung erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in der Buchhaltung erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.

13. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, entweder im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder – soweit sie nicht in den Jahresabschluss aufzunehmen sind – in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:
- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b) Patronatserklärungen;
 - c) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen;
 - d) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
 - e) Rückgabeverpflichtungen betreffend in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
 - f) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind;
 - g) bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage des Unternehmens von Bedeutung sind;
 - h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen,
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge (der Wert bestehender Rückdeckungsversicherungen wurde als Aktivposten angesetzt),
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandverträge,
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge,
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten,
 - Treuhandverträge,
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind,
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen,
 - ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können;
 - i) der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse (§ 199 UGB) sowie sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB);

j) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen könnten.

14. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 237 Abs. 1 Z 3 UGB fallen, die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB und die Bezüge der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder ähnlicher Einrichtungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 4 UGB) sind im Anhang vollständig angegeben.
15. Von der Schutzklausel (Einschränkung der Berichterstattung gemäß § 242 Abs. 2 bis 4 UGB) ist kein / nur in dem in Abschnitt F dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

D. Lagebericht

1. Wir sind verantwortlich für das Aufstellen des Lageberichts.
2. Der Lagebericht enthält alle in § 243 UGB geforderten Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.
3. Der Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind zutreffend dargestellt. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und, soweit zutreffend, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein.
4. Der Lagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung,
 - den Bestand an eigenen Anteilen der Gesellschaft, die sie, ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Person für Rechnung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat,
 - bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft,
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.

E. Internes Kontrollsystem

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) und operative Wirksamkeit eines angemessenen internen Kontrollsystems (§ 82 AktG bzw. § 22 GmbHG) nachgekommen.

Unter dem internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiez zu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Unternehmensziels durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / ~~haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.~~

2. Im Rahmen des internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen durch gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt werden.

F. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen, von denen wir Kenntnis hatten, zur Verfügung gestellt.
2. Wir haben Ihnen lückenlos die Namen aller Banken, mit denen das Unternehmen während des Geschäftsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Geschäftsjahres bestehenden Bankkonten des Unternehmens offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf das Unternehmen lauten, die jedoch dem Unternehmen zuzuordnen sind.
3. Die Ergebnisse meiner unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. ~~Alle uns bekannten oder von uns vermuteten dolosen Handlungen, die das Unternehmen betreffen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.~~ / Wir haben keine Kenntnis von dolosen Handlungen, die das Unternehmen betreffen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
5. ~~Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.~~ / Uns wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragen.
6. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben oder sich auf die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, liegen nicht vor /
~~haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.~~

7. Wir haben Ihnen alle Protokolle von Gesellschafter-/Hauptversammlungen sowie von Geschäftsführungssitzungen zur Verfügung gestellt.

G. Sonstige Informationen (ISA 720)

Wir beabsichtigen, keine Dokumente zu veröffentlichen, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) darstellen.

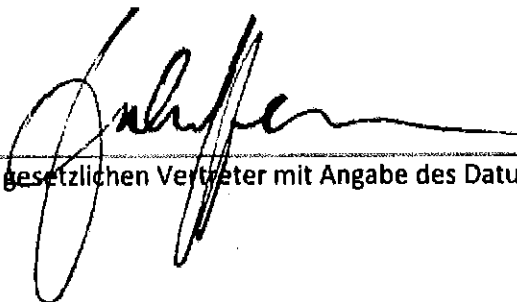
H. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

Eine Zusammenstellung der unberichtigten falschen Darstellungen liegt bei. Wir bestätigen, dass die Auswirkungen dieser falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind.

Nicht zutreffend – es liegen keine unberichtigte Fehldarstellungen vor.

I. Entbindung von der Verschwiegenheit

Wir erklären uns damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an unsere Muttergesellschaften bzw. an die von diesen beauftragten Abschlussprüfer berichten.



Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung

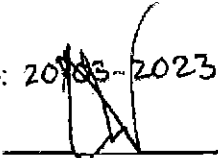
GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

(Proposal for Appropriation of Profits)

Als Geschäftsführer der im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten **MICROSOFT Österreich GmbH**, schlagen wir vor, dass von dem von der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 erwirtschafteten und im Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 81.410.052,68** ein Betrag in Höhe von **EUR 60.000.000,00** an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammeinlagen ausgeschüttet und der Restbetrag in der Höhe von **EUR 21.410.052,68** auf neue Rechnung vorgetragen wird.

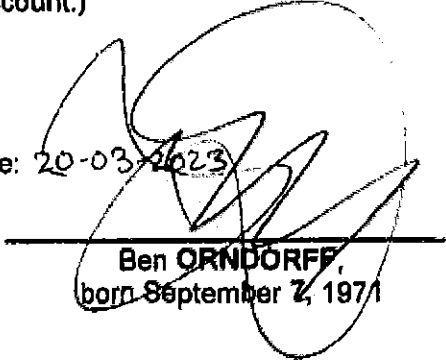
(As managing directors of **MICROSOFT Österreich GmbH**, registered in the Austrian Company Register under FN 46206 a, we propose that of the profits accrued and displayed in the annual accounts for the business year ending June 30, 2022 in the total amount of **EUR 81.410.052,68** an amount of **EUR 60.000.000,00** shall be distributed to the shareholders in proportion to their capital contributions and the residual amount of **EUR 21.410.052,68** be carried forward on new account.)

Date: 20-03-2023



Keith R. DOLLIVER,
born January 12, 1963

Date: 20-03-2023



Ben ORNDORFF,
born September 7, 1971

Date:



Dipl.Ing. (FH) Hermann ERLACH,
born Mai 6, 1973

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

(Proposal for Appropriation of Profits)

Als Geschäftsführer der im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten **MICROSOFT Österreich GmbH**, schlagen wir vor, dass von dem von der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 erwirtschafteten und im Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 81.410.052,68** ein Betrag in Höhe von **EUR 60.000.000,00** an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammeinlagen ausgeschüttet und der Restbetrag in der Höhe von **EUR 21.410.052,68** auf neue Rechnung vorgetragen wird.

(As managing directors of MICROSOFT Österreich GmbH, registered in the Austrian Company Register under FN 46206 a, we propose that of the profits accrued and displayed in the annual accounts for the business year ending June 30, 2022 in the total amount of **EUR 81.410.052,68** an amount of **EUR 60.000.000,00** shall be distributed to the shareholders in proportion to their capital contributions and the residual amount of **EUR 21.410.052,68** be carried forward on new account.)

Date:

Date:

Keith R. DOLLIVER,
born January 12, 1963

Ben ORNDORFF,
born September 7, 1971

Date:

20.3.2023

Dipl.Ing. (FH) Hermann ERLACH,
born Mai 6, 1973

